

Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

14. Jahrgang

Freitag, 19.6.2020

Ausgabe 11

INHALT

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- * Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * Kreistagssitzung am 25.6.2020
- * Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * Allgemeinverfügung zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Bekanntmachung des Jobcenters – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- * Sitzung des Beirates am 24.6.2020

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

- * Verbandsversammlung am 23.6.2020

Bekanntmachung des Zweckverbandes Goitzsche

- * Verbandsversammlung am 1.7.2020

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

- | | | |
|------|--|--------------|
| 3. | der Beschlussfähigkeit | |
| 4. | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 5. | Einwohnerfragestunde | |
| 6. | Feststellung der Niederschrift vom 14.05.2020 | |
| 7. | Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen | |
| 8. | Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung | |
| 9. | Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen | |
| 9.1. | Behandlung öffentlicher Vorlagen | |
| 9.2. | Neubesetzung im Vergabeausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss | IV/0003/2020 |
| 9.3. | Antrag der AfD-Fraktion zur Berufung einer/s sachkundigen Einwohners/in in den Kultur- und Tourismusausschuss | BV/0112/2020 |
| 9.4. | Neuwahl der weiteren Mitglieder im Kuratorium der Bürgerstiftung der Kreissparkasse Köthen | BV/0111/2020 |
| 10. | Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder | |

Nichtöffentlicher Teil

11. Informationen der Verwaltung
12. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
13. Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder
14. Schließung der Sitzung

gez. V. Wolpert
Vorsitzender des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

- | | |
|---------|--|
| Termin: | Mittwoch, 01.07.2020, 18:00 Uhr |
| Ort: | Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal,
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt) |

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit

Kreistagssitzung am 25.6.2020

Kreistag

Termin: Donnerstag, 25.06.2020, 18:00 Uhr

Ort: Historische Stadthalle Zerbst /Anhalt
Katharina-Saal, Gartenstraße 21, 39261 Zerbst/Anhalt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Mitglieder und

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 06. Mai 2020
6. Informationen der Verwaltung
7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
8. Behandlung öffentlicher Vorlagen
9. Vorstellung des Konzeptes zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
10. Berichterstattung der Verwaltung zum Förderprogramm „Kita-Einstieg“
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
12. Schließung der Sitzung

gez. Mädchen
Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Termin: Donnerstag, 02.07.2020, 18:00 Uhr
Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal,
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Verpflichtung sachkundiger Einwohner
5. Einwohnerfragestunde
6. Feststellung der Niederschrift vom 28.05.2020
7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
8. Information über die Arbeit der Frauenhäuser
9. Fortschreibung des schlüssigen Konzeptes für den Landkreis
10. Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 10.1 Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahme - Fachklinik „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“ in der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

BV/0113/2020

Nicht öffentlicher Teil

12. Informationen der Verwaltung
13. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
- 13.1 Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH
14. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
15. Schließung der Sitzung

IV/0004/2020

gez. Zoschke
Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Vergabeausschusses

Termin: Montag, 06.07.2020 um 17.00 Uhr
Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal,
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
6. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung
10. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)
11. Behandlung nichtöffentlicher Vorlagen
12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
13. Schließung der Sitzung

gez. Wolkenhaar
Vorsitzender des Vergabeausschusses

Allgemeinverfügung zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2255), erlässt die untere Wasserbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld folgende

Allgemeinverfügung

1. Jegliche Entnahme von Wasser mittels Pumpvorrichtung aus Oberflächengewässern (Gräben, Flussläufe, Seen und Teiche) im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird bis auf Widerruf untersagt.
2. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.
3. Die Verfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist als untere Wasserbehörde gemäß § 10 Abs. 3 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) i.V.m. §§ 1 und 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie § 12 Abs. 1 Nr. 1, Satz 1 WG LSA i.V.m. § 11 WG LSA die für den Erlass zuständige Behörde.

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit im Jahr 2018/2019 und der sehr geringen Niederschläge der letzten Monate haben sich in den Oberflächengewässern sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Eine Änderung der Situation ist derzeit nicht absehbar.

Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern stellt gemäß § 9 Abs. 1 WHG eine Benutzung dar, die gemäß § 8 Abs. 1 WHG vorher grundsätzlich bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen ist. Ausnahmen von dieser generellen Erlaubnispflicht bestehen nur dann, wenn die Wasserentnahme noch unter den sogenannten Gemeingebrauch bzw. Eigentümer- und Anliegergebrauch fällt.

Gemäß § 25 WHG i.V.m. § 29 Abs. 1 WG LSA darf jedermann die Gewässer gemeingebrauchlich nutzen. Darunter fällt u.a. das Schöpfen mit Handgefäßen.

Weiterhin dürfen nach § 26 Abs. 2 WHG oberirdische Gewässer durch den Eigentümer des Gewässers, durch eine von ihm berechtigte Person und Anlieger ohne wasserrechtliche Erlaubnis für den eigenen Bedarf genutzt werden, wenn dadurch andere nicht beeinträchtigt werden und keine nachteiligen Veränderungen der Wasserbeschaffenheit, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung sowie keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu erwarten sind.

Um einer weiteren Senkung des Wasserstandes entgegen zu wirken, ist es erforderlich, das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern mittels Pumpenvorrichtungen zu untersagen und damit den Eigentümer- und Anliegergebrauch einzuschränken sowie alle mit einer wasserrechtlichen Erlaubnis zugelassenen Wasserentnahmen zu untersagen.

Die Sicherstellung und Überwachung dieser Vorschrift obliegt der unteren Wasserbehörde. Sie kann gemäß § 100 Abs. 1 WHG im pflichtgemäßen Ermessen Maßnahmen anordnen, die im Einzelfall notwendig sind, um eine Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu vermeiden, zu beseitigen oder die Erfüllung der Verpflichtung aufgrund von wasserrechtlichen Vorschriften sicherzustellen.

Gültigkeit

Die Allgemeinverfügung behält ihre Gültigkeit bis sie widerrufen wird und steht somit zugleich unter dem Widerrufsvorbehalt. Diese Nebenbestimmung ergibt sich aus § 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG. Sie tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Sofortige Vollziehung

Die Anordnung zur sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Es ist nicht vertretbar, dass durch Einlegung von Rechtmitteln bestehende Wasserentnahmen im Rahmen des Eigentümer- und Anliegergebrauchs oder auf Grundlage bestehender wasserrechtlicher Erlaubnisse fortgesetzt werden können und dadurch eine weitere Verschlechterung der Gewässer bewirken.

Die Einschränkungen des Eigentümer- und Anliegergebrauchs sowie das Verbot für alle mit wasserrechtlicher Erlaubnis zugelassenen Wasserentnahmen mittels Pumpen sind verhältnismäßig und nach pflichtgemäßem Ermessen zur Abwehr von Gefahren für den Wasserhaushalt, den Boden, für Menschen, Tiere und Pflanzen einschließlich der bestehenden Symbiosen und Wirkgefüge erforderlich.

Die Einhaltung des Entnahmeverbotes wird überwacht. Auf die Bußgeldvorschriften des § 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG wird verwiesen.

Rechtsbeihilfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) eingelegt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung hat.

Köthen, den 03.06.2020

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Fundstellenverzeichnis:

WHD

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) ((in seiner Neufassung durch Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechtes)) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2255)

WG LSA

Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33)

VwVfG LSA

Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 18. November 2005 (GVBl. LSA 2005 S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.04.2020 (GVBl. LSA S. 134)

VwVfG

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2639)

VwGO

Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1151)

Bekanntmachung des Jobcenters – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Sitzung des Beirates am 24.6.2020

Sitzung des Beirates des Jobcenters – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI) am 24.06.2020, 14:00 Uhr, Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH, ChemiePark, Areal A, Andrenenstr. 1a, 06766 Bitterfeld-Wolfen, 1. Etage Raum –Nr. 1.1.20

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung durch den Vorstand des Jobcenters – KomBA-ABI
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung durch den Vorstand des Jobcenters – KomBA-ABI
- TOP 3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Vorstand des Jobcenters – KomBA-ABI
- TOP 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Beirates vom 04.11.2019
- TOP 6 Bericht des Vorstandes über wichtige Angelegenheiten der KomBA-ABI
- TOP 7 Auswertung der Sitzung des Verwaltungsrates vom 25.05.2020 sowie vom 18.06.2020
- TOP 8 Austausch zur geschäftspolitischen Ausrichtung
- TOP 9 Anregungen, Hinweise, Empfehlungen der Mitglieder des Beirates
- TOP 10 Sonstiges

gez. S. Horn

Vorsitzender des Beirates der KomBA-ABI

Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

- I/1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- I/2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- I/3. Vorstellung Endbericht Bernsteinerlebniszentrums
- I/4. Einwendungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 05.02.2020
- I/5. Bericht des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- I/6. Feststellung der Jahresrechnung 2014 sowie die Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2014 (Beschlussvorlage 03/2020)
- I/7. 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverband Goitzsche (Beschlussvorlage 04/2020)
- I/8. Anfragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
- I/9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- II/1. Einwendungen zum nicht öffentlichen Teil der Niederschrift vom 05.02.2020
- II/2. Bericht des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- II/3. Grundstücksangelegenheiten (Beschlussvorlage 05/2020)
- II/4. Anfragen und Anregungen
- II/5. Schließung der Sitzung

gez. Lars-Jörn Zimmer
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes

Zörbig

Verbandsversammlung am 23.6.2020

Bekanntmachung der 2. Verbandsversammlung 2020 des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

Termin: Dienstag, den 23.06.2020
 Uhrzeit: 17.00 Uhr
 Ort: 06780 Zörbig, Rathaus, (Sitzungssaal)

Tagesordnung der Verbandsversammlung**I. Öffentlicher Teil:**

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Abstimmung der Tagesordnung
- TOP 4: Protokollkontrolle (vom 10.03.2020)
- TOP 5: Diskussion und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2019
- TOP 6: Betriebliche Informationen
- TOP 7: Sonstiges
- TOP 8: Anfragen der Mitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 9: Rechtsangelegenheiten
- TOP 10: Personalangelegenheiten

Zörbig, 27.05.2020

gez. Nogossek
Vorsitzender der Verbandsversammlung
TZV Zörbig

Bekanntmachung des Zweckverbandes Goitzsche

Verbandsversammlung am 1.7.2020

Verbandsversammlung

Die nächste öffentliche Sitzung des Zweckverbandes Goitzsche findet am Mittwoch, dem 01. Juli 2020 um 14.00 Uhr in der Begegnungsstätte in der Gemeinde Muldestausee, OT Pouch, Poucher Dorfplatz 3, statt.